

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2026/084freigegeben am **11.06.2026****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 12.05.2026

Haushalt 2026 - Ausführung des Haushalts - Stand Juni

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

22.06.2026

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Stand des Haushalts 2026 werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushalts bezieht sich auf den Stand 1. Juni 2026. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine umfassenden Aussagen zur Ausführung und voraussichtlichen Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres erfolgen, da der Haushalt nach Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland erst am 8. April 2026 in Kraft getreten ist. Bis dahin unterlag der Haushalt der vorläufigen Haushaltsführung. In diesem Zeitraum dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen getätigt werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies umfasst insbesondere die Fortführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die bereits im Haushaltsplan eines Vorjahres Ansätze vorgesehen waren.

Die Ausführungen konzentrieren sich daher vorrangig auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel und auf Haushaltspositionen, auf die bereits bei Aufstellung des Haushalts 2026 ein besonderes Augenmerk gerichtet war oder bei denen sich gegenüber den eingeplanten Ansätzen bereits konkrete Abweichungen ergeben haben beziehungsweise sich diese abzeichnen.

Darüber hinaus erfolgen aktuell erste Berichte über die Umsetzung der wesentlichen für 2026 eingeplanten beziehungsweise in diesem Jahr fortgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich

Erträge

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll	Ist
42.011.300 €	29.795.475 €	18.475.753 €

Stand 01.06.2026

Das Anordnungssoll bei der Grundsteuer A liegt aktuell bei 112.085 Euro und bei der Grundsteuer B bei 3.443.457 Euro. Die Erträge der Grundsteuer B liegen somit rund 27.800 Euro unter dem geplanten Haushaltsansatz. Dies ist weiterhin darauf zurückzuführen, dass die Umsetzung der Grundsteuerreform noch nicht vollständig abgeschlossen ist und noch Veranlagungsdaten vom Finanzamt für verschiedene Grundstücke fehlen.

Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer beträgt aktuell 18.712.600 Euro. Zunächst ist festzustellen, dass das Gewerbesteueraufkommen um rund 500.000 Euro über dem Aufkommen zum gleichen Zeitpunkt im letzten Jahr liegt. Die Konjunkturprognose für das Jahr 2026 wurde von der Bundesregierung bereits nach unten korrigiert, was auch in der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahrs herausgestellt wurde. Daher wird erst die weitere Entwicklung des Jahres 2026 zeigen können, ob die Gemeinde Rastede die veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 21.500.000 Euro tatsächlich realisieren kann.

In der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres erfolgten ebenfalls neue Prognosen für das Einkommen- und Umsatzsteueraufkommen und der daraus resultierenden Gemeindeanteile:

Steuerart	Haushaltsplan	Prognose nach Steuerschätzung Mai 26	Abweichung
Einkommensteuer	14.308.000 €	14.112.800 €	-195.200 €
Umsatzsteuer	2.349.400 €	2.341.500 €	-7.900 €

Während sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kaum verändert hat, ist im Bereich der Einkommensteuer von Mindereinnahmen von rund 195.000 Euro auszugehen.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll	Ist
4.354.000 €	1.638.820 €	933.968 €

Stand 01.06.2026

Da die Gemeinde Rastede aufgrund der Steuereinnahmen des letzten Jahres in den Finanzausgleich einzahlen muss, werden die Auswirkungen der Festsetzung des Finanzausgleichs unter dem Punkt Transferaufwendungen erläutert.

Die Zuschüsse für den übertragenden Wirkungskreis liegen auf dem eingeplanten Niveau.

Ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen wird auf die beigefügte Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2026 (Anlage 1) verwiesen.

Das Land Niedersachsen beteiligt sich bis zu einer geplanten Reform der Finanzhilfe für Kindertagesstätten zum August 2027 mit mindestens 250 Millionen Euro an den Personalkosten für die Kindertagesstätten. Die kommunalen Spitzenverbände befinden sich noch in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, auf welcher Datengrundlage die Verteilung erfolgen soll. Auf die Gemeinde Rastede werden voraussichtlich rund 1.000.000 Euro entfallen, die genaue Summe ist abhängig von der abschließend tatsächlich gewählten Datenbasis. Zurzeit geht die Gemeinde Rastede davon aus, dass die Verordnung noch in diesem Jahr in Kraft tritt und die entsprechenden Mittel somit der Gemeinde noch in diesem Jahr zufließen.

11. Sonstige ordentliche Erträge		
Ansatz	AO-Soll	Ist
2.298.060 €	741.671 €	380.857 €

Stand 01.06.2026

Mit Schreiben vom 24.04.2026 hat die EWE Netz die Konzessionsabgabe 2025 abgerechnet und die Vorauszahlungen für 2026 festgesetzt. Aufgrund dieser Abrechnung erhält die Gemeinde Rastede im Haushaltsjahr 2026 Konzessionsabgaben in Höhe von rund 640.600 Euro und somit rund 30.000 Euro höhere Konzessionseinnahmen als im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll	Ist
15.981.470 €	6.339.468 €	6.017.615 €

Stand 01.06.2026

Gemäß dem aktuell laufenden Tarifvertrag kam es zum 01.05.2026 zu einer Erhöhung der Entgelte in Höhe von 2,8 %. Diese Tarifierhöhung ist bereits im Haushaltsansatz für 2026 berücksichtigt. Der aktuellen Hochrechnung zufolge wird es im Bereich der Personalkosten in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich keine Einsparpotenziale geben, wie dies in den letzten Jahren der Fall war.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll	Ist
13.091.200 €	5.532.400 €	4.555.124 €

Stand 01.06.2026

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis Ende Mai rund 42,3 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rund 897.739 Euro durch vergebene Aufträge gebunden.

Die Ausgaben liegen zum jetzigen Zeitpunkt auf demselben Niveau wie im letzten Jahr zum gleichen Zeitpunkt. Die weitere Entwicklung im Laufe des Jahres wird auch im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeigen müssen, ob die eingeplanten Mittel zur Aufgabenerfüllung ausreichen.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll	Ist
22.972.250 €	20.181.720 €	9.044.430 €

Stand 01.06.2026

Anfang April 2026 erfolgten nach den Vorgaben des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich die Festsetzungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Bei einem Grundbetrag von 1.551,78 Euro fällt die Finanzausgleichsumlage gegenüber dem Haushaltsansatz 2026 von ursprünglich 19.800 Euro um rund 21.700 Euro höher aus.

Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich hat der Landkreis Ammerland auch seine Kreisumlage festgesetzt. Diese liegt nach Beschluss des Kreistages für 2026 bei 36,25 Prozentpunkten (+ 2,25 Prozentpunkte gegenüber 2025). Für die Gemeinde Rastede folgt daraus eine festgesetzte Kreisumlage in Höhe von 14.463.440 Euro.

Zusammenfassend stellen sich die festgesetzten Umlagen wie folgt dar:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Finanzausgleichsumlage	19.800 €	41.544 €	+ 21.744 €
Entschuldungsumlage	49.900 €	52.768 €	+ 2.868 €
Kreisumlage	14.463.500 €	14.463.440 €	- 60 €
		insgesamt	+ 24.552 €

Von höheren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage ist zurzeit nicht auszugehen.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2026 einen zu erwartenden Fehlbetrag in Höhe von 2.200.470 Euro aus. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Indikatoren, die darauf hindeuten, dass das Jahresergebnis wesentlich besser ausfällt und evtl. sogar im ordentlichen Bereich des Ergebnishaushalts ein Überschuss erwirtschaftet werden kann.

Gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Gewerbesteuer in 2026 bleibt abzuwarten, ob vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Lage ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 21.500.000 Euro und auch insgesamt das im Haushalt 2026 veranschlagte Einnahmenvolumen tatsächlich erreicht werden kann.

Aus diesen Gründen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch weiterhin davon auszugehen, dass für 2026 im ordentlichen Bereich ein Fehlbetrag entstehen wird.

Außerordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2026 einen Überschuss in Höhe von 1.764.900 Euro aus. Ob ein entsprechendes Ergebnis realisiert werden kann, muss die weitere Entwicklung bei der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zeigen. Erste Grundstücksverkäufe wurden in 2026 durchgeführt.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen	Aufträge	noch verfügbar
15.909.700 €	6.666.959 €	3.827.728 €	4.837.244 €	13.911.687 €

Stand 01.06.2026

Bei den für 2026 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von insgesamt 22.576.659 Euro sind mit Stand Anfang Juni 2025 rund 38,9 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In den ersten Monaten wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2026 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 6.666.959 Euro sind zwischenzeitlich 4.679.315 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 70,2 %).

In der folgenden Übersicht sind die Investitionsmaßnahmen mit den umfangreichsten Haushaltsausgaberesten aufgeführt:

Investitionsmaßnahme	Haushaltsausgaberest
Neugestaltung Freibad	1.096.417,49 €
Neubau Kindergarten Kleibrok	969.923,73 €
An-/Umbau Kindergarten Loy	945.735,61 €
Baumaßnahme Feuerwehr Hahn	608.999,28 €
BPl. 100 – Im Göhlen	485.230,35 €

Mit rund 650.000 Euro erfolgte der größte Mittelabfluss von Haushaltsresten 2026 bisher für den Neubau des Kindergarten Kleibrok. Die Fertigstellung des Kindergartens soll in den kommenden Wochen erfolgen, sodass der Betrieb der neuen Einrichtung mit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres aufgenommen werden kann.

Die meisten Haushaltsmittel des Jahres 2026 wurden bisher für den Erwerb des ehemaligen OLB-Gebäudes an der Oldenburger Straße eingesetzt. Der Kaufpreis inkl. Nebenkosten beläuft sich auf rund 1,7 Mio. Euro. Nach Umwidmung der ehemaligen Einliegerwohnungen im 2. OG und nach erfolgter Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland in Sachen Brandschutz und genehmigungsfreier Umbauten soll zeitnah mit den Umbaumaßnahmen begonnen werden.

Der Fortgang der im Haushalt eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden die wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte aufgenommen. Die aktuellen Investitionsberichte sind als Anlage 2 beigelegt.

Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 auf 10.597.710 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2025 eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.641.800 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2026 übertragen. Somit ist in 2026 eine Kreditaufnahme von bis zu 16.239.510 Euro möglich.

Im Hinblick auf den aktuellen Stand der Umsetzung der investiven Maßnahmen und unter Berücksichtigung des aktuellen Liquiditätsstandes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass im Laufe dieses Jahres auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung in vollem Umfang zurückgegriffen werden muss.

Die für 2026 anstehenden Tilgungsleistungen belaufen sich nach aktuellem Stand auf rund 488.400 Euro. Auf die Kreisschulbaukasse entfallen dabei 98.380 Euro.

Entwicklung Liquidität und Schuldenstand

Liquidität

Zum 01.06.2026 wird ein Liquiditätsstand in Höhe von rund 10.966.500 Euro ausgewiesen. Anfang Mai lag der Liquiditätsstand nur bei rund 5.000.000 Euro. Durch die Einkommensteuerbeteiligung und insbesondere durch den Steuertermin zum 15.05. ist der Liquiditätsstand zwischenzeitlich auf über 12.000.000 Euro gestiegen.

Kurzfristig ist die Liquidität der Gemeinde Rastede sichergestellt. Die Schwankungen zeigen jedoch, dass es im weiteren Verlauf des Jahres dazu kommen kann, dass die vorhandene Kreditermächtigung – zumindest teilweise – in Anspruch genommen werden muss.

Schuldenstand

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, ob und in welcher Höhe auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung für 2026 (insgesamt 16.239.510 Euro) zurückgegriffen werden muss, erfolgt die Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden vorerst lediglich unter Berücksichtigung der für 2026 anstehenden Tilgungsleistung in Höhe von 488.400 Euro:

Kreditschuldenentwicklung	
Stand zum 31.12.2025	6.774.398 €
Tilgung 2026	488.400 €
Zwischensumme	6.285.998 €
Kreditermächtigung aus 2025 (HER)	5.641.800 €
Kreditermächtigung 2026	10.597.710 €
Stand zum 31.12.2026	? €

Stand 01.06.2026

Der Schuldenstand der Kreisschulbaukasse beläuft sich unter Berücksichtigung der in 2026 fälligen Tilgungsleistung zum 31.12.2026 auf 363.900 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2026
2. Berichte zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen 2026